

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 30.11.2016

Vorlagen-Nr.: 3/087/2016

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 3. Änd. des B-Planes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" und 9. Flächennutzungsplanänderung - Genehmigung der Regierung mit einer Maßgabe - Beitrittsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. April 2016 die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Änderung besteht aus einem Planblatt im Maßstab 1 : 5.000 und der Begründung mit Umweltbericht (im Bereich des Bebauungsplanes bzw. der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“), jeweils in der Fassung vom 27. April 2016.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2016, bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen am 07. Juli 2016, hat die Stadt die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Gegenstand der vorgelegten Änderung ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen nördlich und südlich des bestehenden „Gewerbe- und Industriegebiets Waldeck-Ost“ entsprechend den im Planblatt gekennzeichneten Änderungen statt der bisherigen Grünflächen.

Mit Bescheid vom 29. September 2016 Az.: 34-4621-6-3-6 hat die Regierung von Mittelfranken die (9.) Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl für das Gebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ mit Auflage genehmigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Zur Umsetzung der Auflage wurde in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken im Flächennutzungsplan auf die möglichen Immissionsbelastungen hingewiesen und die nördliche Erweiterungsfläche mit dem Planzeichen 15.6 (Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen des BImSchG) gekennzeichnet.

Der Stadtrat stimmt der o. g. Auflage zu und beschließt die (9.) Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" mit den von der Regierung geforderten Hinweise im Plan, in der Legende und bei den Verfahrensvermerken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in der Fränkischen Landeszeitung (auch mit Hinweis auf die Auflage) ortsüblich bekannt zu machen und der Regierung von Mittelfranken gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

Mit Bekanntmachung wird die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

